

EUROPA
ARCHIV

Z 27280

ZEITSCHRIFT
FÜR
INTERNATIONALE POLITIK

Begründet von Wilhelm Canales

AUS DEM INHALT

Immanuel Geiss:
Hegemonie und Genozid: Das Serbien-Syndrom

Heinrich Vogel:
Integration und Desintegration: Das europäische
Dilemma

David Law und Michael Rühle:
Die NATO und das „Out-of-area“-Problem

Karl-Heinz Kamp:
Ein Spaltpilz für das Atlantische Bündnis? Das
deutsch-französische „Eurokorps“

Manfred Mols:
Mexikos Außenpolitik am Beginn der neunziger Jahre

Jahresversammlung 1992 der Deutschen Gesellschaft für
Auswärtige Politik mit einem Vortrag von
Verteidigungsminister Volker Rühe

Probleme der Europäischen Einigung (II). Die Tagung
des Europäischen Rates in Lissabon

15
/ 16

47. Jahrgang

25.8.1992

HALBMONATSSCHRIFT

DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK
IM VERLAG FÜR INTERNATIONALE POLITIK GMBH BONNEN

Präsidium

- C. PETER HENLE
Präsident
- HELMUT SCHMIDT
Stellvertreter/Präsident
- HANS I. MEERLE
Stellvertreter/Präsident
- GUNTHER VAN WEL
Geschäftsführender stellv. Präsident
- DR. F. WILHELM CHRISTIANS
Schatzmeister
- PROF. DR. HANS-PETER SCHWARZ
Vorsitzend d. Wissenschaftl. Beirats
- DR. WOLFGANG WAGNER
Herausgeber des Europa-Archiv
- PROF. DR. KARL KAISER
Direktor des Forschungsinstituts
- DR. KLAUS VON DOHNSANYI
DR. KLAUS GÖTTE
WALTER LEISER KUPF
DR. OTTO GRAF LAMSDORFF
DR. GERHARD LESER
PROF. DR. RITA SLESSMITH
DR. TUDOR WÄGEL
OTTO WOLFF VON AMIRONGEN
PROF. BERTHOLD BEITZ
DR. WOLFGANG BOISCH
PROF. DR. HORST EMEKE
BOERN ESCHOLM
ELRICH JÄBER
PROF. DR. WILHELM KIEWISIG
DR. KLAUS LIESEN
HEINZ WERNER MEYER
ALFRED FRIEDBERG VON OPPENHEIM
KLAUS PRITZ
DR. WOLFGANG ROLLER
VOLKER RÜHE
PETER M. SCHMIDTGEN
DR. HANS STEIEREN
DR. MANFRED STOLPE
DR. GERHARD STOLLENBERG
HEINRICH WEISS
DR. PAUL WIRANDE
DR. MARK WÖSSNER
DR. MONIKA WULF-MATHIES
ERNST WUNDERLICH

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik ist eine private, gemeinnützige Vereinigung. Sie ist unabhängig und überparteilich. Nach ihrer Satzung hat sie die Aufgabe, die Probleme der internationalen, besonders der europäischen Politik, Sicherheit und Wirtschaft zu erörtern und ihre wissenschaftliche Untersuchung zu fördern, die Dokumentation über diese Forschungsfragen zu sammeln und das Verständnis für internationale Fragen durch Vorträge, Studiengruppen und Veröffentlichungen zu vertiefen. Hierdurch sollen die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und der Gedanke der Völkerverständigung gefördert werden.

Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft verschiedene Einrichtungen. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in der Hauptsache im Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Der Sammlung und Auswertung der einschlägigen Fachliteratur dient die Dokumentationsstelle der Gesellschaft. Publikationsorgan der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen ist das im Jahre 1945 von Wilhelm Cornides begründete EUROPA-ARCHIV - Zeitschrift für Internationale Politik. Seit 1972 erscheint die Zeitschrift im Verlag für Internationale Politik GmbH, Bonn.

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik und ihre Einrichtungen beziehen auf Grund ihrer Satzung nicht selbst Stellung zu Fragen der internationalen Politik. Die in ihrer Zeitschrift EUROPA-ARCHIV geäußerten Meinungen sind die der Autoren. Für die Aufnahme von Beiträgen und Dokumenten ist der Herausgeber verantwortlich.

BETRÄGE UND BERICHTE

Hegemonie und Genozid: Das Serbien-Syndrom 1991/92
Von Immanuel Geiss 421

Integration und Desintegration: Das europäische Dilemma
Von Heinrich Vogel 433

Die NATO und das „Out-of-area“-Problem
Von David Law und Michael Rühle 439

Ein Spaltzitz für das Atlantische Bündnis? Das deutsch-französische „Eurokorps“
Von Karl-Heinz Kamp 445

Mexikos Außenpolitik am Beginn der neunziger Jahre
Von Manfred Mols 453

MITTEILUNGEN

Jahresversammlung 1992 der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik 461

Vortrag von Volker Rühle (MdB), Bundesminister der Verteidigung: Sicherheitspolitik im Wandel. Die Zukunft der Bundeswehr in einem veränderten Europa 463

BIBLIOGRAPHISCHE HINWEISE

Neuerscheinungen zu Fragen der internationalen Politik 473

DOKUMENTE

Probleme der Europäischen Einigung (II). Das erste Halbjahr 1992 und die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon 487

Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 26. und 27. Juni 1992 in Lissabon 489

wachsendem Realismus eher als diplomatische Signale mit dem Ziel politischer Ermüdung interpretiert.

Für die EG sind praktische Schritte in Richtung auf eine weitere, mit der politischen Sprache konsistente Öffnung angezeigt. Andernfalls verkommen die Integrationsformen und politischen Signale zu blankem Zynismus. Mit dem Abbau quantitativer Importbeschränkungen wurde im Zuge des PHARE-Programms begonnen. Die bilateralen Einfuhrquoten der einzelnen EG-Länder wurden aufgehoben oder ausgesetzt, die Zölle durch Einbeziehung der Länder Ostmitteleuropas in das Allgemeine Präferenzsystem reduziert. Diese Politik der Markttöffnung muß nun auch auf die Nachfolgestaaten der UdSSR ausgeweitet werden.

Die Transformation Ostmittel- und Osteuropas bleibt ein langfristiges Problem für alle europäischen Staaten, das sich durch Weiterführung der Debatte über eine Alternative „Vertiefen oder Erweitern“ nicht verdrängen läßt. Andererseits wäre es verhängnisvoll, wenn die durch geschichtliche, kulturelle und weltwirtschaftliche Zusammenhänge vorgegebene Aufgabe der gesamteuropäischen Integration ins Reich der Utopie verwiesen würde. Es sollte allen Beteiligten klar sein, daß es nur um den Zeithorizont, nicht um das Ziel selbst gehen kann.

Die NATO und das „Out-of-area“-Problem

Von David Law und Michael Rühlé

Mark Twains Bonmot, die Gerüchte über seinen Tod seien erheblich übertrieben, gilt auch für die NATO. Entgegen mancher Skepsis hat die Atlantische Allianz nicht nur den Kalten Krieg überdauert, sondern wird wohl auch in einer neuen Sicherheitslandschaft Bestand haben. Noch ist die künftige Rolle der NATO nicht umfassend festgelegt. Die Gipfel von London und Rom und die Einberufung des Nordatlantischen Kooperationsrates haben wesentliche Impulse gegeben, doch eine endgültige Standortbestimmung des Bündnisses steht noch aus.¹ Das im jugoslawischen Bürgerkrieg sichtbar gewordene Auseinanderklaffen von politischem Mandat und militärischen Mitteln der Hauptakteure EG und KSZE hat den Prozeß des Nachdenkens über neue Sicherheitsstrukturen beschleunigt, jedoch ist bislang der NATO noch kein konkreter Platz im Rahmen des angestrebten Systems „ineinander greifender Institutionen“ zugewiesen.

Das Bündnis zwischen Pflicht und Verantwortung

Die Gründe für diese Zurückhaltung sind vielfältig. Im Kern jedoch entspringen sie einem Bild der Allianz, das sich eher an der traditionellen Rolle als an den Entwicklungsmöglichkeiten des Bündnisses orientiert. Nirgendwo wird dies deutlicher als in der geradezu theologischen Debatte über „Out of area“. Obgleich dem Washingtoner Vertrag ein durchaus weitgefaßter Sicherheitsbegriff zugrunde liegt,² bleibt die vorherrschende Interpretation der Allianz die eines passiven, ausschließlich auf die Wahrung des politisch-militärischen Status quo ausgerichteten Militärbündnisses. Für viele Beobachter ergibt sich die defensive Natur der Allianz unmittelbar aus ihren restriktiv formulierten Beistandspflichten. Entsprechend wird eine darüber hinausgehende sicherheitspolitische Verantwortung der Allianz häufig abgestritten.

Mehr noch. Die Verengung der Aufgaben der Allianz auf die singuläre Aufgabe des Schutzes des Bündnisgebietes hat sich in der öffentlichen Meinung – aber auch in Expertenkreisen – über vier Jahrzehnte so sehr gefestigt, daß sie in einigen Mitgliedstaaten nahezu verfassungsrechtlich verbindlich geworden zu sein scheint. Obgleich Artikel 6 lediglich das Gebiet definiert, innerhalb dessen die Bündnismitglieder zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet sind – und folglich keine anderweitigen Beschränkungen begründet – interpretiert man ihn häufig zugleich als allgemeingültige politische Grenze.³ Jeder Hinweis der NATO auf eine weiterreichende sicherheitspolitische Verantwortung wird daher häufig als illegitimes – ja illegales – Ausgreifen über die Kompetenzen der Organisation denunziert. Entsprechende Szenarien weltweit operierender NATO-Streitkräfte machen die Runde. Dabei geht der Vorwurf, die NATO sei den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht gewachsen, oft Hand in Hand mit der Mahnung, die geographischen und funktionalen Beschränkungen des Bündnisses rigoros aufrechtzuerhalten.⁴

David Law, Michael Rühlé, Policy Planning Section, Abteilung für Politische Angelegenheiten, NATO, Brüssel. Die Verfasser geben ihre persönliche Meinung wieder.

Zurückhaltendere Kritiker berufen sich hingegen auf die Erfahrungen der Vergangenheit, die gezeigt hätten, daß in „Out-of-area“-Fragen nun einmal kein Konsens zu erzielen sei. In der Tat haben „Out-of-area“-Diskussionen angesichts der weit auseinanderklaffenden Interessen einzelner Verbündeter häufig zu politischen Spannungen im Bündnis beigetragen. Waren es zunächst die Vereinigten Staaten, die sich aus Sorge vor einer Verwicklung in koloniale Probleme der Europäer einer geographisch weiten Auslegung der Bündnisverpflichtungen widersetzen, so verkehrten sich die Positionen in den sechziger Jahren völlig: Nun waren es die Europäer, die den amerikanischen Versuch, das Engagement in Vietnam als Allianzproblem zu interpretieren, als untauglich zurückwiesen. Auch der sowjetische Einmarsch in Afghanistan führte nicht zu der von amerikanischen Seite erhofften gemeinsamen Politik des Bündnisses.

Ungeachtet der dabei zutage tretenden Differenzen unterstrichen die Debatten über „Out-of-area“-Fragen jedoch auch immer wieder die wechselseitige Abhängigkeit der Verbündeten. Ebenso wurde wiederholt deutlich, daß Sicherheitsinteressen und Bündnisgebiet nicht immer deckungsgleich sein mußten. Folgerichtig koordinierten einige Verbündete ihre „Out-of-area“-Politik auf informellem Wege oder im Rahmen anderer Gremien. Die Allianz blieb zurückhaltend, entwickelte aber im Laufe der Jahre Verfahren zur Kompensation der durch „Out-of-area“-Einsätze einzelner Verbündeter entstehenden Lücken im militärischen Dispositiv.⁵

Ein neues Allianzverständnis

Entscheidend für einen neuen „Out-of-area“-Ansatz sind jedoch weniger frühere Verhaltensmuster als vielmehr die Tatsache, daß sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen fundamental verändert haben. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion ist ein zentraler Einwand gegen eine akzentuiertere „Out-of-area“-Politik – mögliche negative Rückwirkungen auf die Ost-West-Beziehungen – hinfällig geworden. Zugleich sind neue sicherheitspolitische Herausforderungen entstanden, die mit den traditionellen Instrumenten nicht zu bewältigen sind. Der Umwandlungsprozeß, den die NATO in den vergangenen beiden Jahren durchlaufen hat, versetzt die Allianz materiell in die Lage, einen substantiellen Beitrag zu einer neuen euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft zu leisten. Politisch-psychologisch jedoch bleibt Dubrovnik ebenso weit entfernt wie Kuwait City.

Auch in einem veränderten Sicherheitsumfeld wäre ein undifferenzierter Versuch, gemeinsame Reaktionen auf ein „Out-of-area“-Problem vorab festzuschreiben, vermutlich kontraproduktiv und eher geeignet, die Bündnisolidarität zu untergraben als zu festigen. Die neuen Sicherheitsprobleme sind zu vielfältig, um eine automatische Reaktion der Allianz in derselben Weise auszulösen, wie es etwa ein Angriff des Warschauer Paktes getan hätte. Eine solche „Automatik“ wird auch künftig auf die Verletzung der territorialen Integrität des Bündnisgebietes beschränkt bleiben. Zur Debatte steht daher weniger eine Veränderung des Washingtoner Vertrages als vielmehr die Intensivierung der bislang eher als sekundär betrachteten Rolle als Konsultationsorgan und als „Sicherheitsmanager“ im weitesten Sinne. Ziel dieser Neuorientierung muß ein Allianzverständnis sein, das über den Extremfall der kollektiven Verteidigung hinausreicht und zunehmend Elemente einer präventiven Sicherheitspolitik aufnimmt.

Die Einleitung eines umfassenden Sicherheitsdialogs im Nordatlantischen Kooperationsrat und die Bemühungen um ein engeres Zusammenwirken mit den anderen Institutionen europäischer Sicherheit – KSZE, EG, WEU – deuten bereits in die oben beschriebene Richtung. Unausgesprochen reflektieren diese Schritte bereits die Erkenntnis, daß die Grenze zwischen „In-“ und „Out-of-area“ fließend geworden ist. Während das Vertragsgebiet der NATO – abgesehen von der Vereinigung Deutschlands – unverändert blieb, hat sich die sicherheitspolitische Bedeutung dieser geographischen Beschränkung durch das Ende des Kalten Krieges, die wachsende globale Verflechtung und den militär-technischen Fortschritt immer weiter verringert. Als Folge dieser Entwicklungen ist die Linie zwischen „innen“ und „außen“ gleichsam nach außen verschoben worden, ohne indessen klar bestimmbar zu sein. Bestenfalls ließe sie sich dahingehend definieren, das alle diejenigen Gebiete einzuschließen sind, deren Instabilität Bündnisinteressen ernsthaft beeinträchtigen kann, und bei denen die Möglichkeit eines gemeinsamen Handels durch die Allianz besteht.

Es liegt auf der Hand, daß Mittel- und Osteuropa, die ehemalige Sowjetunion und nicht zuletzt das breite Staatenband an der südlichen und östlichen Peripherie solche Regionen sind: formell „Out-of-area“, politisch und soziologisch aber untrennbarer Bestandteil einer „In-area“-Wirklichkeit. Längerfristig spricht vieles für die Vermutung, daß sich die Staaten dieser Regionen in die Familie der wirtschaftlich prosperierenden Demokratien eingliedern werden. Kurz- und mittelfristig hingegen spricht vieles für die Annahme, daß diese Übergangsphase von zwischen- und innerstaatlichen Konflikten begleitet sein wird. Ein Großteil dieser Konflikte wird die Sicherheit der Allianzmitglieder zwar allenfalls indirekt berühren; ohne den Versuch einer Eindämmung jedoch besteht die Gefahr einer Eskalation, die die NATO-Verbündeten in unterschiedliche Richtungen drängen kann. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen chaotischen Entwicklung ist dann am größten, wenn, ähnlich wie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, der Zusammenbruch der überkommenen Ordnung unausweichlich geworden ist. So wie der Fall des Osmanischen Reiches zum Ersten Weltkrieg beigetragen hat, könnte etwa der Zusammenbruch Jugoslawiens und der Sowjetunion zu politischen Kettenreaktionen führen, die nicht nur Bündnisinteressen, sondern schließlich auch Bündnisgebiet tangieren.

Transatlantische Dissonanzen

Obgleich die Überwindung der sterilen Debatte über die Legitimität kollektiven Handelns „out-of-area“ dringlicher denn je geworden ist, stehen die Chancen für eine Lösung nicht unbedingt günstig. Die Gründe liegen zum einen in der gegenwärtigen Phase des europäischen Integrationsprozesses, zum anderen in einer möglichen Neuorientierung der amerikanischen Sicherheitspolitik.

Ungeachtet der großen Fortschritte auf dem Wege zu einem außen- und sicherheitspolitisch engeren Europa hat sich die EG bislang eher als Hemmnis denn als Stütze für eine gemeinsame „Out-of-area“-Politik der Allianz erwiesen. Die Debatte über die Rolle der Allianz ist ein deutlicher Beleg hierfür. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erhobene Forderung nach „europäischen Streitkräften“ suggeriert zwar ein genuines Interesse an „Out-of-area“-Fragen, doch stellt sie bislang eher einen allgemeinen Impuls für die weitere politische Integration Europas

dar. Besonders offenkundig wurde dieses Dilemma angesichts des Bürgerkrieges in Jugoslawien. Deutlich sichtbar war das Bestreben, die Krise als weiteren Katalysator für eine europäische Sicherheitskomponente zu nutzen, ungeachtet des Fehlens geeigneter Instrumente zur Eindämmung des Konflikts.⁶ Auch der Gipfel von Maastricht hat in diesem Zusammenhang keine qualitativen Veränderungen hervorgebracht. Auf absehbare Zukunft werden die EG-Staaten daher weiterhin nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners agieren.

Doch der europäische Integrationsprozeß ist nur zum Teil für die Passivität der Atlantischen Allianz verantwortlich. Der andere Grund liegt in der Tendenz zur Regionalisierung der amerikanischen Politik, wie sie sich seit dem Ende des Kalten Krieges abzeichnet. Angesichts der schlechten Wirtschaftslage, der noch immer nicht völlig gelösten Probleme am Golf, eines mühsamen Friedensprozesses im Nahen Osten und einer nach wie vor bestehenden Abneigung, in regionale, als „rein europäisch“ betrachtete Konflikte verstrickt zu werden, haben sich in Washington Tendenzen gezeigt, einer geographischen Teilung der „Out-of-area“-Verantwortung den Vortzug zu geben.

Was sich daher auf den ersten Blick als sinnvolle Teilung von Verantwortung ausnimmt, könnte die Fähigkeit der Allianz, als Ganzes einen mäßigen Einfluß außerhalb des Vertragsgebietes auszuüben, beeinträchtigen. Denn ohne Nordamerika sind die Europäer nicht in der Lage, die Regeln der KSZE und anderer Gremien durchzusetzen, die der Kontinent zur Stabilisierung in seiner turbulenten Umbruchphase benötigt. Zwar gaben die USA ihre anfängliche Zurückhaltung gegenüber dem jugoslawischen Bürgerkrieg schließlich auf, doch bleibt der Grad ihres künftigen politischen Engagements in Europa ungewiß.

Ließen sich die oben beschriebenen Tendenzen umkehren, so stünden der Erlangung eines Mandats für „Out-of-area“-Einsätze – politisch, humanitär, logistisch, militärisch – keine grundsätzlichen Probleme mehr im Wege. Die Vereinten Nationen sind zweifelsohne ein Mandatsgeber, aber es wäre ohnedies nicht zwingend, die Zusammenarbeit zwischen der Allianz und den UN über das Maß der bereits im Washingtoner Vertrag und der UN-Charta verankerten Grundsätze hinaus zu formalisieren. Ohnedies zeigt die bereits erkennbare Überlastung der Vereinten Nationen mit „Peacekeeping“-Aufgaben, daß Sicherheit in Europa vorrangig durch andere Institutionen gewährleistet werden muß. So sind insbesondere auch die Möglichkeiten eines Mandats durch die KSZE zu prüfen, eine Option, die durch die Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrates an Glaubwürdigkeit gewonnen hat. Schließlich könnte auch der Kooperationsrat selbst ein potentieller Mandatsgeber sein.

Folgerungen für die Allianz

Eine verstärkte Anerkennung dieser Probleme durch die politisch Verantwortlichen ist indessen nur der erste Schritt zu einer Überwindung des „Out-of-area“-Syndroms der Allianz. Auch die politischen und militärischen Strukturen des Bündnisses bedürfen der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen:

1. Ungachtet der forstehenden Aufgabe der kollektiven Verteidigung im Sinne von Artikel 5 des Washingtoner Vertrages muß sich die politische Strategie der

Allianz verstärkt an einem erweiterten Sicherheitsbegriff orientieren, innerhalb dessen der klassische Bündnisfall nicht mehr die alleinige Planungsgrundlage bilden kann. Der Schwerpunkt künftiger Sicherheitspolitik wird sich auf Krisen und Konflikte verlagern, die nicht zwangsläufig gegen das Bündnisgebiet gerichtet sind, wohl aber die westlichen Sicherheitsinteressen erheblich beeinträchtigen.

2. Die Konsultation im Bündnis muß sich zu einem vorausschauenden Prozeß entwickeln, der die bisher übliche Praxis des nachträglichen Berichtens ablöst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf regionale Entwicklungen, denen künftig noch mehr Aufmerksamkeit zuteil werden muß. Die kollektive Bewertung von und die gemeinsame Reaktion auf Krisen muß noch stärker ins Zentrum der Bündnispolitik rücken.

3. Die Allianz muß sich um einen vertrauensbildenden Dialog mit den Staaten entlang ihrer südlichen Peripherie bemühen, um so Möglichkeiten für einen stabilisierenden Einfluß in diesen Regionen zu schaffen. Ein solcher Dialog setzt nicht die Bildung eines zweiten Kooperationsrates voraus, versteht sich aber als Ergänzung der seit längerer Zeit angestrebten Konferenz für sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen im Mittelmeerraum.

4. Die Implementierung des auf dem Gipfel in Rom verabschiedeten strategischen Konzepts muß mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die Ausrichtung auf flexible und mobile multinationale Streitkräfte bietet eine Grundvoraussetzung für die Verhinderung und Eindämmung von Konflikten und für friedenssichernde Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen oder der KSZE.

5. Unabhängig von der Frage eines anderweitigen Mandats muß die Verteidigungsplanung des Bündnisses auch weiterhin die Fähigkeit zur Abschreckung einer größeren Aggression aus der Peripherie enthalten. Bemühungen um eine Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Raketen (die auch auf andere Staaten ausgeweitet werden könnte) wären ebenso Teil dieses Konzepts wie weitere politische Anstrengungen zur Einschränkung des Rüstungsexports.

6. Die Allianz muß sich in Selbstverständnis und Planung verstärkt auf das Zusammenwirken mit anderen Institutionen (KSZE, EG, WEU) einstellen. Neben der Implementierung des strategischen Konzepts zählt hierzu auch das Bemühen, den spezifischen Bedürfnissen dieser Organisationen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der begonnenen Kontakte mit der KSZE und der WEU sind die Möglichkeiten der NATO zur materiellen Unterstützung dieser Organisationen zu konkretisieren.

7. Das von der NATO entwickelte Konzept der „ineinandergreifenden Institutionen“ muß sowohl gegenüber den Partnerorganisationen als auch nach innen offensiv vertreten werden. Hierzu zählt der Hinweis auf spezifische Schwächen einzelner Organisationen ebenso wie die Thematisierung der in Teilen noch spürbaren institutionellen Rivalität.

Die Vergangenheit der NATO war durch die Aufgabe der kollektiven Verteidigung im Sinne der Artikel 5 und 6 des Washingtoner Vertrages nahezu vollständig determiniert. Vor dem Hintergrund der massiven politisch-militärischen Herausforderung durch die Sowjetunion war eine solche Sichtweise vertretbar. Daher wurden „Out-of-area“-Belange vielfach als unwillkommene Ablenkung von der zentralen

Aufgabe des Bündnisses verstanden. In einem neuen sicherheitspolitischen Umfeld wird man sich hingegen verstärkt auf die gestaltenden Elemente des Washingtoner Vertrages besinnen müssen. Der Schutz des Bündnisgebietes bleibt zwar weiterhin Kernaufgabe der NATO, darüber hinaus aber muß der Charakter der Allianz als einer umfassenden Werte- und Handlungsgemeinschaft neu befeuert werden. Eine Allianz, die sich auf eine Politik des „Wartens auf Godot“ verpflichtet glaubt, verliert angesichts der zahlreichen sicherheitspolitischen Herausforderungen ihre Begründung.

NATO-Generalsekretär Manfred Wörner hat zu recht darauf hingewiesen, daß in einem funktionierenden System ineinandergreifender Institutionen der Begriff „out of area“ ohnedies seine Bedeutung verlieren wird.⁷ Die Frage bleibt jedoch, ob die Atlantische Allianz einen substantiellen Beitrag zu einer solchen Sicherheitsstruktur zu leisten imstande ist, wenn ihr Selbstverständnis auf einer restriktiven Interpretation gegründet bleibt, die für Gestaltungsaufgaben kaum Raum läßt. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft werden sich nicht an geographische Trennungslinien halten.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. dazu zuletzt die Dokumentation in EA 14/1992, S. D 457 ff.

² Vgl. Uwe Nerlich, Einige nichtmilitärische Bedingungen europäischer Sicherheit, in: Europa-Archiv, Folge 19/1991, S. 548.

³ Art. 5: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff auf gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“
⁴ Art. 6: „Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika. ...“

auf die Besatzungstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.“ zit. n. Das Atlantische Bündnis, Tatsachen und Dokumente, 7. Aufl., Brüssel 1990, S. 405.

⁴ Vgl. Elmar Schmitz, Ein Lagerhaus der Rüstung, in: *Der Spiegel*, 30. 12. 1991, S. 32 f.

⁵ Insbesondere nach den „Ölschocks“ der frühen siebziger Jahre entwickelten einige Verbündete Initiativen, die sich als eine verstärkte „Our-of-area“-Rolle der Allianz interpretieren ließen. Hierzu zählten die Aufstellung britischer und französischer Interventionsstreitkräfte und die Beteiligung von NATO-Staaten an den multinationalen Streitkräften für den Sinai und Libanon.

⁶ Einige EG-Beobachter befürworteten z. B. den Einsatz von NATO-Secrestreitkräften zur Errichtung einer Blockade vor Dubrovnik.

⁷ Vgl. seine Rede auf der Wehrkunde-Tagung in München am 9. Februar 1992, NATO Press Service, Brüssel, S. 6.

Ein Spaltpliz für das Atlantische Bündnis?

Das deutsch-französische „Eurokorps“

Von Karl-Heinz Kamp

Die Beziehungen innerhalb der Atlantischen Allianz, in der Vergangenheit zwar von bemerkenswerter Stabilität, nicht aber immer von Harmonie und Eintracht gekennzeichnet, wurden in den letzten Monaten einer neuen Belastungsprobe unterzogen. Das Stichwort „Eurokorps“ brachte manche Gemüter diesseits und jenseits des Atlantiks in Wallung und ließ den Umgangston zwischen einzelnen Bündnispartnern lauter und schärfer werden. Dabei erstaunt den Beobachter vor allem die Diskrepanz zwischen Ursache – der Schaffung eines deutsch-französischen Militärverbandes – und Wirkung – dem von manchen aufgezeigte Menetekel einer Aushöhlung der NATO. Verstehen läßt sich die unverhältnismäßig heftige Reaktion mancher Verbündeter nur im Gesamtzusammenhang der derzeitigen Debatte um die künftige Gestaltung der Sicherheit Europas.

Das Ringen um die Ausgestaltung der künftigen Sicherheitsarchitektur in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges ist nach wie vor von einem eigentümlichen Gegensatz gekennzeichnet. Die Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Sicherheitsidentität ist allseits akzeptiert und wird auch von den Bündnispartnern jenseits des Atlantiks, den Vereinigten Staaten und Kanada, engagiert mitgetragen. Ein Europa, welches immer stärker zusammenwächst, kann auf lange Sicht auch die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht in den nationalen Entscheidungsstrukturen belassen. Ungeachtet dieses grundsätzlichen Konsenses ist aber sowohl der einzuschlagende Weg wie auch die Gestalt dieses europäischen Pfeilers der Sicherheit heftig umstritten. Hinsichtlich der Ausgestaltung stehen sich in den Extrempositionen die „anglo-amerikanische“ Version eines europäischen Pfeilers im Rahmen eines transatlantischen Bündnisses unter der Führung der Vereinigten Staaten und die „französische“ Vorstellung von einem unabhängigen und sicherheitspolitisch selbstbestimmten Europa gegenüber. Wie eine künftige europäische Sicherheitsarchitektur, in welcher Konfiguration auch immer, zu erreichen sei, ist ebenfalls strittig. Können sich die einen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas nur als Folge einer weiteren europäischen Integration vorstellen, versuchen die anderen mit gemeinsamen Aktionen im sicherheitspolitischen Bereich die Integration Europas voranzutreiben. Häufig wird der Vorwurf erhoben, man folge zu sehr dem Prinzip „Funktion folgt Form“, daß sich also der Zweck schon finden lasse, wenn erst einmal die Organisation geschaffen sei. Eine solche Vorgehensweise sei im sicherheitspolitischen Bereich nicht riskolos, drohe sie doch bestehende Strukturen (NATO) zu beschädigen, ohne daß etwas Gleichwertiges an deren Stelle gesetzt werden könne.

Nach dem NATO-Gipfel in Rom im November 1991¹ und dem Gipfeltreffen der EG in Maastricht im Dezember gab es deutliche Anzeichen für eine Annäherung gegensätzlicher Positionen zur europäischen Sicherheitspolitik. Frankreich stimmte in Rom der übergeordneten Rolle der NATO als primäres Organ europäischer

Karl-Heinz Kamp, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin bei Bonn.

Europa-Archiv, Folge 15-16/1992